

Verhaltenskodex

der InstallerGroup

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Zweck - Warum formulieren wir einen Kodex?	1
3.	Geltungsbereich - Wer ist zur Einhaltung dieses Kodex verpflichtet?	1
4.	Rollen und Verantwortlichkeiten.....	1
5.	Geltendes Recht	1
6.	Die wichtigsten Grundsätze unseres ethischen Verhaltens	2
7.	Meldewesen	5
8.	Varia	6

1. Einleitung

Sorgfalt, Qualität, Integrität und Nachhaltigkeit sind die fundamentalen Werte, die der InstallerGroup zugrunde liegen und unsere tägliche Arbeit und unsere Interaktionen mit unserem Umfeld prägen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen halten wir diese Werte und die Anforderungen an unser Verhalten in diesem Verhaltenskodex fest, denn klare Vorgaben und eine konsequente Unternehmensführung schaffen Vertrauen und Loyalität bei Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden und unserem gesellschaftlichen Umfeld.

Geschäftsethik in der Praxis beruht auf der Mitwirkung jedes Einzelnen von uns. Deshalb erwarten wir von uns allen, dass wir diesen Verhaltenskodex bei unserer Arbeit einhalten.

Als InstallerGroup gilt im Folgenden die InstallatørGruppen A/S (CVR Nr. 43891871) inklusive all ihrer Tochtergesellschaften.

2. Zweck - Warum formulieren wir einen Kodex?

Bei InstallerGroup legen wir Wert auf ethisches Verhalten und integre Geschäftsführung. Dieser Kodex fasst die grundlegenden ethischen Verhaltens- und Integritätsstandards zusammen, die von allen Unternehmen der Gruppe geteilt werden. Er beschreibt unsere wichtigsten ethischen Grundsätze und Anforderungen in Bezug auf Themen, die bei unsachgemäßer Handhabung schwerwiegende geschäftliche, rechtliche und rufschädigende Konsequenzen nach sich ziehen können.

3. Geltungsbereich - Wer ist zur Einhaltung dieses Kodex verpflichtet?

Dieser Kodex gilt für alle fest und befristet angestellten Mitarbeitenden der InstallerGroup sowie für externe Mitarbeitende, Berater und Dritte, die ungeachtet des jeweiligen Standorts befugt sind, in unserem Namen zu handeln. Er gilt gleichermassen für alle Mitglieder unseres Verwaltungsrats sowie unserer Geschäftsleitung (gemeinsam „Mitarbeitende der InstallerGroup“).

4. Rollen und Verantwortlichkeiten

Alle Mitarbeitenden der InstallerGroup sind persönlich für die Einhaltung dieses Kodex verantwortlich. Da dieser Kodex nicht unbedingt Antworten auf jede erdenkliche Situation liefert, wird von allen erwartet, dass sie ein gutes Urteilsvermögen zeigen, unverzüglich Rat einholen und Bedenken über eine mögliche Missachtung dieses Kodex nach den in Abschnitt 7 enthaltenen Bestimmungen melden.

Unabhängig von Land oder Standort sind alle Führungskräfte der InstallerGroup stets verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen, um eine Unternehmenskultur sicherzustellen, in der Ethik und Compliance stark verankert sind. Wir erwarten von ihnen, dass sie als Vorbilder für ethisches Verhalten auftreten und die Mitarbeitenden in der Einhaltung sowohl dieses Verhaltenskodex als auch der diesem zugrunde liegenden Prinzipien schulen und unterstützen, dass sie die Aufsicht ausüben, um Verstösse aufzudecken, Compliance-Risiken zu erkennen und zu begrenzen und nicht zuletzt eine Kultur zu fördern, die es allen erlaubt, sich in gutem Glauben und ohne Angst vor Vergeltungsmassnahmen zu äussern.

5. Geltendes Recht

Unsere Pflicht zur Einhaltung von dänischem und schweizerischem Recht sowie anderen Gesetzen und Vorschriften hat stets Vorrang vor unseren geschäftlichen Zielen und Bedürfnissen. Ferner gehört es zu unseren Grundsätzen, stets im Einklang mit den einschlägigen internationalen Abkommen und den Richtlinien internationaler Organisationen, darunter der UN und der OECD, zu handeln. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen den geltenden Gesetzen und Vorschriften einerseits und diesem Kodex und den diesem zugrunde liegenden Grundsätzen andererseits, hat stets der höchste Verhaltensstandard Vorrang.

Unsere Mitarbeitenden dürfen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die den Ruf der InstallerGroup schädigen könnten; dies selbst dann nicht, wenn diese Aktivitäten legal sind.

6. Die wichtigsten Grundsätze unseres ethischen Verhaltens

6.1 Wir respektieren die Menschenrechte

Die InstallerGroup übt ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den grundlegenden Menschenrechten aus, die in der UN-Menschenrechtserklärung verankert sind. Die Gesellschaft muss die vier Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Vereinigungsfreiheit, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot von Zwangsarbeit und das Diskriminierungsverbot einhalten.

Die InstallerGroup führt zwecks Wahrung der Menschenrechte sowohl bei sich selbst als auch bei ihren Geschäftspartnern regelmässig Überprüfungen durch, um Risiken erkennen und geeignete Massnahmen zur Minderung erkannter Risiken ergreifen zu können. Aus Gründen der Transparenz veröffentlichen wir unsere Prüfberichte sowie Berichte über die von uns identifizierten Risiken und umgesetzten Massnahmen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

6.2 Wir fördern Gleichberechtigung und Vielfalt

InstallerGroup bietet ihren Mitarbeitenden einen professionellen, inspirierenden und sicheren Arbeitsplatz in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften. InstallerGroup bietet einen Arbeitsplatz, der von gegenseitigem Respekt, Unterstützung und Chancengleichheit für alle geprägt ist.

Wir behandeln alle Menschen gleich, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und politischer Einstellung. Durch ein professionelles, positives und inkludierendes Arbeitsumfeld ermutigen wir uns gegenseitig, uns zu unterstützen und uns beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. Keine Form von Belästigung, Diskriminierung, Ungleichbehandlung oder sonstigem Verhalten, das als drohend oder abwertend aufgefasst werden könnte, ist jemals erlaubt.

6.3 Wir schützen unsere Umwelt und setzen uns für die Gesundheit und Sicherheit aller ein

Wir übernehmen Verantwortung für die Umwelt, in der wir tätig sind, und verfolgen nicht nur einen proaktiven Ansatz bei der Verringerung unseres eigenen ökologischen Fussabdrucks, sondern erwarten dies auch von unseren Auftragnehmern.

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz für alle und sind uns bewusst, dass die Verantwortung dafür bei jedem von uns liegt. Eine gesunde Belegschaft trägt zu einer stärkeren und sichereren Leistung am Arbeitsplatz bei. Um langfristig erfolgreich zu sein, halten wir uns an die Industriestandards und dürfen die Grenzen der geltenden gesetzlichen Anforderungen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt niemals überschreiten. Sicherheit am Arbeitsplatz bei der InstallerGroup muss durch ordnungsgemässe Risikoanalysen, vorbeugende Massnahmen und nachträgliche Kontrollen gewährleistet werden.

Wir sind bestrebt, Rücksicht auf alle bei InstallerGroup beschäftigten Personen und unsere Geschäftspartner zu nehmen, und proaktiv Massnahmen zu ergreifen, um ein gesundes und inkludierendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das sich durch Gleichberechtigung und Diversität auszeichnet. Wir fördern Kreativität, Innovation und Unternehmergeist.

6.4 Wir kooperieren nur mit Dritten, die unsere Werte und Standards teilen

Wir verpflichten uns, nur mit Kunden, Lieferanten, Vertretern, Unternehmen sowie anderen Dritten (zusammenfassend „Dritte“) zusammenzuarbeiten, deren Standards in Bezug auf Ethik, Integrität und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken mit unseren eigenen übereinstimmen. Zu diesem Zweck verfolgen wir beim Risikomanagement in Bezug auf Dritte einen risikobasierten Ansatz. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, negative Auswirkungen zu erkennen, zu adressieren, zu verhindern und zu begrenzen, wie etwa Menschenrechtsverletzungen, unangemessene Arbeitspraktiken, Verstösse gegen Sanktionen und Handelskontrollvorschriften, negative ökologische Auswirkungen sowie Korruption und Bestechung. Wir dokumentieren unsere diesbezüglichen Fortschritte und berichten auf unserer Konzernwebsite darüber. Auf Anfrage stellen wir diese Daten auch zur Verfügung.

Die ethischen Standards für die Unternehmen unserer Lieferkette sind in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten separat festgehalten.

6.5 Unser Wettbewerbsverhalten ist ehrlich und fair

Wir treffen keine Vereinbarungen oder Absprachen mit Wettbewerbern oder anderen Marktteilnehmern und lassen uns nicht auf ein Verhalten ein, das den fairen Wettbewerb untergräbt. Die Mitarbeitenden der InstallerGroup dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung und ohne Vorliegen legitimer geschäftlicher Gründe nicht mit Wettbewerbern über Preise, Kosten, Ausschreibungen, Strategien, Kunden, Lieferanten, Geschäftsbedingungen oder Marktanteile sprechen, da diese Informationen streng vertraulich sind und alle diesbezüglichen Gespräche oder Vereinbarungen zu tatsächlichem oder dem Anschein von geheimem und wettbewerbswidrigem Verhalten führen könnten. Ein solches Verhalten untergräbt das Vertrauen der Gesellschaft, unserer Kunden, Lieferanten und anderer Dritter.

6.6 Wir halten die geltenden Sanktionsregeln ein

Wir halten uns an alle geltenden Sanktionen und Exportvorschriften und arbeiten nicht mit Gerichtsbarkeiten, die landesweiten Sanktionsprogrammen unterliegen, oder mit auf der schwarzen Liste stehenden Organisationen oder Einzelpersonen zusammen und unterhalten auch keine Beziehungen zu diesen. Wir stellen zudem kontinuierliches Monitoring all unserer Partner und Dritter auf internationalen Sanktionslisten und in Bezug auf geltende Vorschriften sicher.

6.7 Wir lehnen alle Formen von Korruption und Betrug entschieden ab

Wir verpflichten uns dazu, unsere Geschäftstätigkeit jederzeit und an allen unseren Standorten offen und transparent auszuüben. Korruption und betrügerisches Verhalten werden nicht geduldet. Wir dürfen keine korrupten oder betrügerischen Aktivitäten planen oder unterstützen, auch nicht in Fällen, in denen wir von solchen Aktivitäten nicht direkt profitieren. Allen Mitarbeitenden der InstallerGroup, einschliesslich allen Dritten, die InstallerGroup vertreten, ist es untersagt, direkt oder indirekt einen unzulässigen Vorteil im Zusammenhang mit einer Position, einem Amt oder einer Aufgabe anzubieten oder anzunehmen.

Generell gilt, dass beim Austausch von Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung mit Dritten Vorsicht und ein gutes Urteilsvermögen geboten sind. Geschenke, Bewirtung oder Sonderbehandlungen dürfen von InstallerGroup-Mitarbeitenden niemals verlangt, angeboten oder angenommen werden, es sei denn, (i) es handelt sich dabei um ein Sachgeschenk, (ii) es entspricht der üblichen Geschäftspraxis, (iii) es handelt sich um einen Gegenstand bzw. eine Leistung von unbedeutendem Wert, (iv) das Vorgehen kann nicht als Bestechung, Schmiergeld oder Kickback ausgelegt werden, (v) das Vorgehen erfolgt im Einklang mit den Werten von InstallerGroup und (vi) das Vorgehen ist nicht rechtswidrig.

6.8 Wir vermeiden Situationen, in denen unsere Loyalitätspflicht gegenüber der InstallerGroup gefährdet werden könnte

Die InstallerGroup begrüsst das Engagement ihrer Mitarbeitenden in anderen Unternehmen und Organisationen, solange das Bekleiden solcher externen Ämter nicht im Wettbewerb oder in direktem Konflikt mit den Interessen der InstallerGroup steht und mit der InstallerGroup vereinbart wurde. Alle Mitarbeitenden der InstallerGroup unterliegen einer Loyalitätspflicht gegenüber der Gruppe und müssen unparteiisch und im besten Interesse von InstallerGroup handeln. Die Vermögenswerte und Ressourcen von InstallerGroup dürfen nicht der persönlichen Bereicherung dienen, und alle geschäftlichen Entscheidungen sind auf der Grundlage dessen zu treffen, was für die Gesellschaft und nicht für eine Partei oder Einzelperson am besten ist. Die Mitarbeitenden der InstallerGroup müssen tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte vermeiden und sicherstellen, dass ihre persönlichen Beziehungen und privaten Geschäftsinteressen nicht ihre Fähigkeit beeinträchtigen, als Mitarbeitende der InstallerGroup frei, unabhängig und kompetent zu handeln. Beispielsweise dürfen Mitarbeitende keine Beteiligungen, Positionen oder andere persönlichen Vorteile wie Darlehen oder Bürgschaften annehmen, die von bestehenden Lieferanten und Auftragnehmern der InstallerGroup angeboten werden.

Die Mitarbeitenden müssen sich im Zweifelsfall oder wenn ihre Unparteilichkeit in Frage gestellt werden könnte, an ihren direkten Vorgesetzten oder andere Führungskräfte wenden. Die Mitarbeitenden der InstallerGroup müssen ihren unmittelbaren Vorgesetzten über jede externe, entgeltliche Tätigkeit informieren, unabhängig von der Art des Entgelts. Für Geschäftsleitungsmitglieder der Länderorganisationen oder der Gruppenleitung unterliegen solche Positionen der Genehmigung durch den CEO der Gruppe.

6.9 Wir haben mit Erträgen aus Straftaten nichts zu tun

Wir beteiligen uns in keiner Weise an Geldwäsche und stellen sicher, dass die Finanztransaktionen, an denen die InstallerGroup beteiligt ist, nicht zwecks Geldwäscherei missbraucht werden. Wir lehnen jegliche Formen der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entschieden ab und halten uns an alle einschlägigen Gesetze, die dies verbieten. Wir unterhalten nur Geschäftsbeziehungen zu seriösen Kunden, Lieferanten und anderen Dritten, die eine legitime Geschäftstätigkeit mit Geldern aus legitimen Quellen betreiben. In diesem Zusammenhang unternehmen wir alle angemessenen Schritte, um die Identität unserer Drittparteien zu kennen, und achten darauf, inakzeptable Zahlungen oder Zahlungsaufforderungen zu erkennen.

6.10 Wir schützen die Informationssicherheit, Vertraulichkeit und personenbezogene Daten

Wir behandeln alle Informationen, die sich auf die Geschäftstätigkeit der InstallerGroup beziehen, als firmeneigen und vertraulich. Darüber hinaus schützen wir alle vertraulichen Unterlagen, die sich auf unsere Kunden, Lieferanten und andere Dritte beziehen. Wir verarbeiten und nutzen Informationen, IT-Systeme und Onlinedienste auf verantwortungsvolle und professionelle Art und Weise.

Wir verpflichten uns ausserdem, die Privatsphäre des Einzelnen zu respektieren und personenbezogene Daten verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu behandeln. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten ausschliesslich für legitime Geschäftszwecke. Jeder unbefugte Zugriff ist strengstens untersagt, und etwaige Verstösse werden umgehend behoben.

6.11 Wir handeln nicht mit Finanzinstrumenten, die auf Insiderinformationen basieren

Bestimmte vertrauliche oder geschützte Informationen können zuweilen auch Insiderinformationen darstellen, die, sofern sie öffentlich bekannt würden, wahrscheinlich einen erheblichen Einfluss auf den Preis öffentlich gehandelter Finanzinstrumente oder Wertpapiere haben. Wir halten uns an die geltenden Gesetze und Vorschriften für den Wertpapierhandel, insbesondere die Marktmissbrauchsverordnung (EU) 596/2014, und sollten unter keinen Umständen Finanzinstrumente auf der Grundlage von Insiderinformationen kaufen bzw. verkaufen, andern raten, dies zu tun, oder Insiderinformationen an unbefugte Parteien weitergeben.

Verstösse gegen diese Pflichten können disziplinarische und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

6.12 Wir geben korrekte Informationen

Die InstallerGroup verlangt von allen Mitarbeitenden ein ehrliches Auftreten gegenüber Kolleginnen und Kollegen, unseren Kunden und anderen Geschäftspartnern. Alle geschäftlichen Informationen werden sowohl intern als auch extern korrekt und vollständig kommuniziert. Alle Buchhaltungsinformationen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschliesslich den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ordnungsgemäss aufgezeichnet und wiedergegeben werden. Jede vorsätzliche Handlung, die zu wesentlichen Falschangaben in Finanzberichten führt, wird als Betrug behandelt.

6.13 Kontinuierliche Verbesserung

Die InstallerGroup konzentriert sich kontinuierlich auf Verbesserung. Unser Kodex wird jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass darin die neuesten Best Practices und Anforderungen genau wiedergegeben und berücksichtigt werden.

6.14 Politische Spenden und Aktivitäten

Die InstallerGroup leistet keine Beiträge an politische Parteien oder Politiker, kann sich jedoch an öffentlichen Debatten beteiligen, sofern dies im Interesse der Gruppe liegt. Es steht jedem, der für die InstallerGroup tätig ist, im Namen dieser handelt oder diese vertritt, frei, sich an demokratischen politischen Aktivitäten zu beteiligen, jedoch ohne Bezugnahme auf oder in Verbindung mit seiner Beziehung zu InstallerGroup.

6.15 Genauigkeit von Angaben

Wir verpflichten uns, in allen Aspekten unserer Tätigkeit, unter Einhaltung unserer Geheimhaltungspflicht, zu Transparenz, Überprüfbarkeit und Genauigkeit.

InstallerGroup stellt der Öffentlichkeit, unseren Aktionären und Geschäftspartnern vollständige, zeitnahe und genaue Informationen und Geschäftsdaten zur Verfügung. InstallerGroup bietet eine vollständige, faire, zeitnahe, genaue und verständliche Berichterstattung über die Finanzergebnisse und die Finanzlage des Unternehmens.

6.16 Implementierung

Die Gruppe wird einen Plan zur Umsetzung der im Kodex und im Verhaltenskodex für Lieferanten behandelten Themen entwickeln. Es ist vorgesehen, dass dieser Plan eine angemessene Schulung aller Personen umfasst, die unter diese Kodizes fallen und an diese gebunden sind, um sicherzustellen, dass sie die ihnen obliegenden Verpflichtungen vollständig verstehen und erfüllen.

7. Meldewesen

7.1 Meldung von Bedenken und Verstößen

Alle Mitarbeitenden der InstallerGroup, die einen mutmasslichen Verstoß gegen diesen Kodex, die diesem zugrunde liegenden Richtlinien und/oder geltenden Gesetze und Vorschriften beobachten, müssen ihre diesbezüglichen Bedenken unverzüglich in Übereinstimmung mit unserer Whistleblower-Richtlinie melden. Fragen oder Bedenken in Bezug auf ein ethisch korrektes und regelkonformes Verhalten sollten, sofern angemessen, an den direkten Vorgesetzten gerichtet werden. Sollte der direkte Vorgesetzte in den mutmasslichen Verstoß verwickelt sein oder ist eine Hinweisgebung an den Vorgesetzten nicht der geeignete Meldekanal, so kann die Meldung an ein Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats erfolgen. Bedenken können auch auf anonymer Basis über das elektronische Meldesystem gemeldet werden.

Das Unterlassen einer Meldung oder das Verschweigen eines Problems gilt als Verstoß gegen diesen Kodex.

7.2 Vertraulichkeit der Meldungen

Alle eingegangenen Hinweise werden als vertrauliche Informationen behandelt. Bei anonym abgegebenen Hinweisen schützt die InstallerGroup die Identität des Hinweisgebers.

Die InstallerGroup ergreift keine Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die ernsthafte Bedenken hinsichtlich der geschäftlichen Integrität gemeldet bzw. bei der Lösung diesbezüglicher Probleme mitgewirkt haben.

7.3 Konsequenzen von Verstössen

Personen, die sich nicht an diesen Kodex halten, einschliesslich derer, die Verstösse gegen diesen nicht melden, müssen mit Disziplinar massnahmen bis hin zur Kündigung rechnen.

8. Varia

Dieser Kodex wurde am 1. Juni 2026 vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist auf der Website von InstallerGroup jederzeit abrufbar:

<https://investors.installergroup.com/corporate-governance/policies-charters>

Der Kodex unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird bei Bedarf aktualisiert.

Dieses Dokument wurde aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten ist die englische Originalfassung auf der Website massgebend.